



TRAVE CROSSFIT

Mitgliedsvertrag Trave CrossFit (Lübeck Athletics)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort : _____

Geburtsdatum: _____ Email: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

3 Monate Laufzeit

Monatlicher Beitrag: _____

Vertragsbeginn: _____

Einzugsermächtigung der Lastschrift

Ich gebe mein Einverständnis, dass Trave CrossFit, vertreten durch Christian Kock, den monatlichen Beitrag bis auf Widerruf abbuchen darf.

Name, Vorname des Kontoinhabers: _____

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Trave CrossFit und dessen Hausordnung. Diese habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Mitglied: _____

Ort/Datum: _____ Trave CrossFit: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen Trave CrossFit

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Mitgliedschaftsvereinbarungen von Trave CrossFit Christian Kock mit seinen Mitgliedern. Mitglieder sind Personen, die aufgrund einer abgeschlossenen Mitgliedschaftsvereinbarung zur Nutzung der Einrichtung von Trave CrossFit berechtigt sind. Die Rechte eines Mitglieds aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.

2. Körperliche Anforderungen

Dem Mitglied ist bekannt, dass die Nutzung der Einrichtung von Trave CrossFit insbesondere bei falscher Ausführung und Nichtbeachtung der Traineranweisung zu körperlichen Schäden und Gesundheitsschäden führen kann. Trave CrossFit Christian Kock ist nicht verpflichtet, ein Mitglied vor Abschluss einer Mitgliedschaftsvereinbarung oder während der Laufzeit auf dessen körperliche Eignung zur Nutzung der CrossFit Einrichtung zu untersuchen oder zu befragen. Beschwerden oder Unwohlsein sind dem Trainer unverzüglich mitzuteilen.

Ein Mitglied verpflichtet sich, die Einrichtung der CrossFit Box nur zu nutzen, wenn es körperlich dazu in der Lage ist. Unachtsames Training und unrichtige Ausführung der Übungen können gravierende gesundheitliche Probleme, sowie Verletzungen nach sich ziehen. Die körperlichen Risiken, die durch das Training entstehen können, sind bekannt. Für Personen- und Sachschäden hat jedes Mitglied selber aufzukommen. Sollten trotz fachkundiger Anleitung der Trainer von Trave CrossFit Folgeschäden entstehen, die darauf zurückzuführen sind, dass Ausschlussgründe verschwiegen wurden, ist Trave CrossFit von jeglicher Haftung freigestellt. Dieses gilt auch für Schäden, die dadurch entstehen, dass ein Ausschlussgrund dem Klienten selber nicht bekannt ist und für den Trainer nicht erkennbar ist. Haftungsanspruch gegenüber Trave CrossFit besteht nicht. Mit Unterschrift des Vertrages schließt das Mitglied alle Haftungsansprüche gegenüber Trave CrossFit Christian Kock, die aus gesundheitlichen Problemen als Folge des Trainings entstehen können, hiermit ausdrücklich aus.

3. Mitgliedsbeiträge/Bankeinzugverfahren

Der monatliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von €..... wird jeweils zum 1. eines Monats im Wege des SEPA – Lastschriftmandats von dem Konto des Mitglieds eingezogen. Das Entgelt für eine 10er-Karte wird sofort nach dem Kartenerwerb eingezogen.

Veränderungen des jeweilig geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes (derzeit 19%) führen ab deren Geltung zur entsprechenden Anpassung der Mitgliedsbeiträge. Bei Verzug eines monatlichen Mitgliedsbeitrages kann darüber hinaus ein sofortiges Trainingsverbot ausgesprochen werden, bis die Schuld beglichen ist.

Das Mitglied ist dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass sein Konto zu jedem Monatsersten, bzw. zum Zeitpunkt der Buchung, eine ausreichende Deckung für den Einzug des Mitgliedsbeitrags aufweist. Die Kosten einer Rücklastschrift sind vom Mitglied an Trave CrossFit zu erstatten.

4. Nutzungsumfang

Trave CrossFit gewährt dem Mitglied während der offiziellen Öffnungszeiten, die durch den wöchentlichen Trainingsplan auf der Homepage bekannt gegeben sind, gegen das vereinbarte Entgelt die Benutzung der vereinbarten Leistungen.

5. Geltung der Hausregeln

Jedes Mitglied versichert die Hausregeln zur Kenntnis zu nehmen und diese anzuerkennen und umzusetzen.

6. Anmelden und Abmelden zu/von Trainingskursen

Ein Training bei Trave CrossFit ist grundsätzlich nur zu den angebotenen Kurszeiten möglich. Die Anmeldung zu den Trainingskursen erfolgt über das System RESAWOD mittels einer App. Anmeldungen zu Trainingseinheiten können hier bis zu 7 Tage vorher durchgeführt werden und bis zu 2 Stunden vor dem Trainingstermin storniert werden. Sollten ein Kurs ausgebucht sein, so kann das Mitglied sich auf eine Warteliste setzen oder muss auf einen anderen Termin ausweichen. Ein Kurs findet ab 2 Teilnehmer statt.

7. Abschlussdatum und Vertragsbeginn

Der Mitgliedsbeitrag wird mit Unterzeichnung zu dem als Vertragsbeginn vereinbarten Zeitpunkt wirksam. Im Anschluss an die Unterzeichnung können die Leistungen von Trave CrossFit im vereinbarten Umfang ab Vertragsbeginn in Anspruch genommen werden. Ein Vertrag hat eine Gültigkeit von 3 Monaten ab Vertragsbeginn. Die Laufzeit verlängert sich stillschweigend, sofern der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt wird.

8. Schriftliche Kündigung eines Vertrages

Der Mitgliedsvertrag kann mit einer Frist von 1 Monat in Schriftform gekündigt werden.

Trave CrossFit Christian Kock ist berechtigt in einzelnen begründeten Fällen (z. B. unsachgemäßer Umgang mit dem Equipment, Verstöße gegen die Hausordnung oder den guten Umgang in der Community) eine fristlose Kündigung auszusprechen.

9. Änderung der Kundendaten

Änderungen des Namen, der Adresse und der Bankverbindung des Mitglieds sind Trave CrossFit unverzüglich mitzuteilen. Durch Unterlassung entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Mitglieds.

10. Haftung, Absage von Trainingsveranstaltungen, Änderungen von Trainingsveranstaltungen

Trave CrossFit schließt jede Haftung für Schäden des Vertragspartners oder Nutzers aus. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Wertgegenständen. Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Kleidungsstücken, Wertgegenständen und Geld wird nicht übernommen.

Ebenso ist eine Haftung für gesundheitliche Schäden, Verletzung des Körpers und des Lebens ausgeschlossen. Trave CrossFit schließt die Haftung für diese Schäden aus.

Sachbeschädigungen bei Trave CrossFit und auf dem Gelände von Trave CrossFit werden auf Kosten desjenigen behoben, der sie erwirkt hat.

Trave CrossFit behält sich vor, Veranstaltungen räumlich und zeitlich zu verlegen oder abzusagen. Werden Trainingseinheiten zeitlich oder räumlich verlegt, wird das Mitglied rechtzeitig per E-Mail oder Aushang oder auf der Homepage darüber informiert.

Die Änderung des Veranstaltungsortes lässt die verbindliche Anmeldung zur Trainingsveranstaltung unberührt.

11. Umbauarbeiten

Trave CrossFit behält sich vor, die Einrichtung bis zu 3 Wochen im Kalenderjahr für Umbauarbeiten zu schließen. Einen Grund zur Minderung des Monatsbeitrages besteht hierdurch nicht. Gleiches gilt bei Änderungen im Leistungsangebot oder im personellen Bereich.

12. Einwilligungserklärung zur Nutzung von Film- und Fotoaufnahmen

Gegenstand: fotografische und filmische Aufnahmen der/des Unterzeichners im Rahmen von Veranstaltungen bzw. Trainingseinheiten von Trave CrossFit.

Verwendungszweck: Veröffentlichung im Internet.

Erklärung: Der Unterzeichner erklärt sein Einverständnis mit der (unentgeltlichen) Verwendung der fotografischen Aufnahmen seiner Person für die oben beschriebenen Zwecke. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.

13. Schriftform

Schriftform nach diesem Vertrag setzt eine schriftliche, handschriftlich unterzeichnete Erklärung des Unterzeichners voraus

14. Vertragsänderungen

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Durch den Wechsel des Inhabers oder der Rechtsform wird die Gültigkeit des Vertrages nicht berührt.

15. Schlussbestimmung

Trave CrossFit ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Trave CrossFit setzt seine Mitglieder über Änderungen in Kenntnis und gibt ihnen die Möglichkeit, den Änderungen innerhalb von 3 Wochen nach Kenntnisnahme zu widersprechen.

Das Mitglied bestätigt eine Kopie dieser AGB erhalten zu haben. Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleiben die anderen Vereinbarungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Vereinbarungen tritt eine Regelung in Kraft, die der ursprünglichen Vereinbarung sinngemäß am nächsten kommt. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Lübeck, den _____

Rechtverbindliche Unterschrift Mitglied

Trave CrossFit Christian Kock
